



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG);
hier: Weitere Aufgabenübertragung
(Drs. 18/7141)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann der Bayerischen Finanzagentur durch Rechtsverordnung folgende weitere Aufgaben und Anforderungen an deren Erfüllung übertragen:

1. Aufnahme von Krediten für den Freistaat Bayern und seine Sondervermögen sowie Maßnahmen zur Portfoliosteuerung und zur Marktpflege,
2. Verwaltung der Schulden und Finanzierungsinstrumente des Freistaates Bayern und seiner Sondervermögen,
3. Abschluss von Geschäften zur Steuerung der Liquidität, einschließlich Geschäften zur Geldanlage,
4. Weiterreichen von gemäß Nr. 1 aufgenommenen Krediten an landesunmittelbare Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Freistaates Bayern.“

2. Satz 2 wird aufgehoben.

3. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3.

Begründung:

Eine Auslagerung von Aufgaben muss genau begrenzt sein. Sollten weitere Aufgaben übertragen werden, muss das Parlament erneut zustimmen.